

## Ortliches

**Altenberg.** Die im Frühjahr gebildete Beerdigungsgemeinschaft, die mit Hilfe von freiwilligen Spenden der Einwohnerschaft die vollständige Einleitung von 8 Trägern vornahm und damit die bisher fehlende Einrichtung für eine würdige Totenbestattung schuf, hat sich weiter vervollständigt, indem sie dem dringenden Bedürfnis nach einem Totenwagen abhalf. Im Auftrage der Beerdigungsgemeinschaft hat Wagenbauer Lohje in Schmiedeberg einen Totenwagen angefertigt, der gestern nach Altenberg geliefert wurde. In guter Handwerksarbeit ausgeführt, wird der Wagen dazu dienen, unseren teuren Toten eine würdige Bestattung zuteil werden zu lassen. Der Wagen, der in einem neuerbauten Raum hinter der Pfarre untergebracht wird, steht zu geringen Gebühren zur Verfügung, da ja die Bestattungsgemeinschaft kein Erwerbsunternehmen ist, sondern dank der Tatkraft des Maurers Paul Grumbt aus der Einwohnerschaft heraus entstand.

Die lange Reihe der schönen Spätsommertage, die uns fast einen Monat lang Sonne und Wärme schenkte und für den verregneten Mai, Juni und Juli entschädigte, scheint nunmehr dem Ende zuzugehen. Ein Witterungsumschwung hat eingesezt. Schon die letzten Tage fiel ab und zu Regen, und nachdem gestern nachmittag noch ein kurzes Gewitter aufgetreten ist, liegt heute früh dichter Nebel, und der Regen rieselt ununterbrochen vom Himmel herab. Die abgefallene Temperatur — heute früh wurden 8 Grad gemessen — und die abnehmende Tageslänge machen das Nahen des Herbstes bemerkbar.

Fahrbereitschaftsleiter für den Landkreis Dippoldiswalde. Der sächsische Innenminister als Bevollmächtigter für den Nahverkehr hat zur Regelung des Einsatzes der Straßenverkehrsmittel als Fahrbereitschaftsleiter für den Landkreis Dippoldiswalde den Spediteur Paul Leupold, in Firma Leupold & Co., Glashütte Sa., Querstraße 2, Telefon 225, eingesetzt.

Im Rathaus ist ein Merkblatt über die Anzeigepflicht der übertragbaren Krankheiten angeschlagen, auf das besonders hingewiesen wird.

**Lauenstein.** Im Handelsregister beim hiesigen Amtsgericht ist am 10. September neu eingetragen worden: A 76. Modehaus Paul Baumgarten, Glashütte/Sa. Inhaber ist der Kaufmann Paul Baumgarten in Glashütte i. Sa.

Geschäftsjubiläum. Die Firma Georg Piehsch, Elektroinstallation und Landmaschinenhandel, konnte ihr 25-jähriges Bestehen feiern. Herzlichen Glückwunsch!

**Bärenstein.** Fußball. Zum Rückspiel tritt hier morgen die 1. Mannschaft des Turn- und Sportvereins gegen die 1. Mannschaft des Altenberger Sportvereins an. Die Hiesigen dürften dieses Mal alles versuchen, um den Sieg für sich zu entscheiden. Anstoß 14 Uhr auf dem Sportplatz von Bärenstein.

## Amtliche Bekanntmachungen

A 131 V. O. Ah./39.

### Meldung von Ruhestandsbeamten

Nach Ziffer III des Erlasses des Reichsministers des Innern vom 2. September 1939 (RGBl. I S. 1604) hatten sich Ruhestandsbeamte, die das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zu melden. Diese Meldung erübrigt sich, wenn sie bereits im Vorjahre auf Grund meiner Bekanntmachung vom 10. Oktober 1938 erfolgt ist. In soweit die Meldung unterblieben sein sollte, ist sie sofort nachzuholen und zwar persönlich, wenn dies aber nicht möglich, schriftlich mit den unter Ziffer IV des obigen Erlasses bezeichneten Angaben.

Der Landrat

Dippoldiswalde, am 15. September 1939

### Bekanntmachung

Die Stelle des **Kirchners, Glöckners und Totengräbers** der Kirchengemeinde Geising ist für den 1. Oktober 1939 neu zu besetzen. Sie wird hiermit ausgeschrieben.

Es ist der Kirchendienst im bisherigen Umfang und zum bisherigen Entgelt zu übernehmen. Neben den reichsgesetzlichen Versicherungen besteht eine von der Kirchengemeinde getragene Unfallversicherung. Über die Bedienung der der Stadtgemeinde Geising gehörigen Uhr usw. ergeht besondere Anweisung.

Bewerber erhalten nähere Auskünfte jederzeit im Pfarramt und wollen bis zum 25. Oktober 1939 ihre Bewerbung schriftlich dem Kirchenvorstand unterbreiten.

Der Kirchenvorstand

Geising, am 15. September 1939 Begold, Vorj.

## Ein Hausmädchen

bei guter Behandlung und Familienanschluß gesucht. Lohn und Antritt nach Abereinunft.

Gasthof zur Sonne, Glashütte Sa., Fernruf 481

Hauptgeschäftsführer: Werner Kunzsch, Altenberg. Stellvertreter Felix Jehne, Dippoldiswalde. Verantwortlich für den gesamten Textteil und Bilder: Werner Kunzsch, Altenberg. Verantwortlicher Anzeigenleiter: Werner Kunzsch, Altenberg. Druck u. Verlag F. A. Kunzsch, Altenberg.

## Ausschneiden und aufbewahren!

# Der Straßenverkehr bei Verdunkelung

## Sieben Gebote des Reichsführers SS. und Chefs der deutschen Polizei

Im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe gibt der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern bekannt:

Bei Verdunkelung ist größte Vorsicht und genaueste Einhaltung aller für die sichere Abwicklung des Straßenverkehrs gegebenen Vorschriften unerlässlich. Von allen Verkehrsteilnehmern erwarte ich, daß sie sich während der Verdunkelung an die folgenden Gebote halten:

1. Scheinwerfer, Begrenzungs-, Schluß- und Bremslichter, Fahrtrichtungsanzeiger, Kennzeichen und Zeichen für das Mitfahren von Anhängern abdunkeln! Fahrzeugführer, prüft vor Antritt jeder Fahrt stets eure Beleuchtung nach dem Grundsatz: Nach oben kein Licht! Abschirmen! Alle nicht dringenden Lichtquellen, insbesondere Nebellicht, Kurven-, Rückfahr- und Suchscheinwerfer außer Betrieb setzen. Die amtlichen Kennzeichen müssen auch bei Verdunkelung lesbar bleiben. Vorschriftsmäßige Abdunkelung wird nach der Verdunkelungsverordnung vom 23. Mai 1939 erreicht durch Abschirmung (nach oben), Abdecken (Kappen), schwarze Farbe usw., Herabsetzen der Leuchtkraft usw. Scheinwerfer müssen entweder abgeschirmt oder so abgedeckt werden, daß bei Kraftfahrzeugscheinwerfern nur ein waagerechter Ausschnitt von 5 bis 8 Zentimeter Länge und 1 Zentimeter Breite, bei Fahrradscheinwerfern eine 4 Zentimeter lange und 1 Zentimeter breite waagerechte Öffnung an der unteren Hälfte Licht austreten läßt.
2. Alle Fahrzeuge außer Fahrräder, also auch Fuhrwerke und Handwagen, müssen bei Verdunkelung eine rote Schlußbeleuchtung führen, die abzudunkeln ist.
3. Das Führen von blauem Licht ist nur Fahrzeugen der Polizei, Feuerwehr usw. gestattet, an an anderen Kraftfahrzeugen, Fahrrädern usw. also unzulässig!
4. Mit abgedeckten Scheinwerfern darf grundsätzlich auf

freier Landstraße mit aufgeblendetem Licht (Fernlicht), bei Gegenverkehr und in geschlossenen Ortschaften mit abgeblendetem Licht gefahren werden. Es gelten also die allgemeinen Beleuchtungs Vorschriften wie bei Nichtverdunkelung mit der Einschränkung, daß die Scheinwerfer abzudunkeln sind und ein kurzes Ausblenden der Scheinwerfer, insbesondere an Stelle von Schallzeichen, unzulässig ist. Die Einschaltung des Fernlichtes wird durch die am Armaturenbrett blau ausleuchtende Kontrollampe angezeigt.

5. Nur mit einer den Verhältnissen angepaßten geringsten Geschwindigkeit und unter Beachtung größter Vorsicht fahren!

6. Fußgänger und Radfahrer! Erkennt die besonderen Gefahren bei Verdunkelung! Fahrzeugführer können euch nur schwer wahrnehmen. Betretet die Fahrbahn daher nur, wenn sich kein Fahrzeug nähert, und möglichst nur an Straßenkreuzungen und Fußgängerüberwegen! Radfahrer! Fahrt bei Verdunkelung nur, wenn dringend notwendig, und dann langsam und mit größter Vorsicht! Rückstrahler stets peinlich sauber halten!

7. Verkehrswichtige Straßen von parkenden Fahrzeugen freihalten! Fahrzeuge auf der Fahrbahn — möglichst Nebenstraßen — nur aufstellen, wenn sonst kein Raum ist! Auf der Fahrbahn stehende Fahrzeuge unter Beachtung der Verdunkelungsmaßnahmen beleuchten! Aber auch hier kein blaues Licht! Sogenannte „Laternengaragen“ gibt es bei Verdunkelung nicht mehr! Soweit irgend möglich, sind Fahrzeuge auf vorhandenen Mittelstreifen, befestigten oder unbefestigten Seitenstreifen, Parkplätzen oder anderen Plätzen aufzustellen, die besonders kenntlich gemacht sind. Hier brauchen sie dann nicht beleuchtet zu sein.

Alle widersprechenden Veröffentlichungen dieser Art sind überholt. Die Polizeibeamten sind angewiesen, gegen Nichtbeachtung dieser Gebote unnachlässiglich vorzugehen.

### Altenberger Sportverein

Das **Frauenturnen** findet bis auf weiteres

**Sonntag vorm. 8 Uhr** statt. **Kochlizer**

### Freiw. Feuerwehr

**Altenberg**

Morgen Sonntag früh 9 Uhr

**Übung.**

Das Kommando

### Einige gebr. Schreibmaschinen

verkauft **Kurt Beutel**, Büromasch., Dippoldiswalde, Ruf 498

### Starke Ferkel

zu verkaufen.

**Emil Wagner, Fürstenau**

### Ein Zugochse

(gelb), ca. 12—13 Jhr., ist zu verkaufen

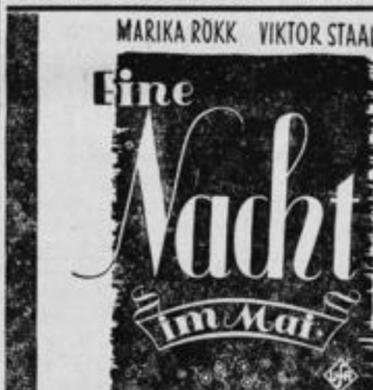
**Fürstenau Nr. 68**

### 19jähr. Mädchen

sucht zum 15. 10. Stellung in einem einfachen Haushalt.

Angebote an **Frau Rühle, Geising, Dresdner Str. 68.**

### Ratskeller-Lichtspiele Altenberg



Sonntag 4 und 8 Uhr — Montag 8 Uhr. (Für Jugendliche unter 18 Jahren verboten.)

Ein bezauberndes Filmerelebnis, das mit reizender Musik, mit flotten, kecken Dialogen, mit wüßigen Situationen und schwungvollen tänzerischen Darbietungen beglückt!

**Beiprogramm: „Ufaton-Woche“**  
„Adern der Wirtschaft“  
„Die Seitensprünge des Herrn Blohn“

Für die vielen herzlichen Beweise der Liebe und Verehrung für unseren unvergeßlichen Entschlafenen,

## Robert Höhnel

sprechen wir unseren innigsten Dank aus.

**Thekla Höhnel**  
und Angehörige

Geising, am 14. September 1939

### Deutsches Rotes Kreuz, Bereitschaft (w)

In nächster Zeit läuft ein Ausbildungskursus für

## DRK.-Helferinnen

Anmeldungen aus Altenberg, Hirschprung, Geising, Zinnwald und Rehefeld baldigst erbeten an

**Lotte Kochlizer, Altenberg, Dresdner Str. 15 e.**

### Erstklassiges, billiges Obst

führt **Schimann, Zinnwald.**

**Täglich schöne frische Pflaumen**

Für die zu unserem

### 25 jährigen Geschäftsjubiläum

erwiesenen Aufmerksamkeiten danken wir hiermit herzlich

**Georg Piehsch und Frau**

Elektroinstallation und  
Landmaschinenhandel

Lauenstein, am Bahnhof

Ruf 577